[s.n.]

Autor(en): Pils

Objekttyp: Illustration

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band (Jahr): 91 (1965)

Heft 34

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Landes zu betrachten, als den «eigentlich hohen, Rat. Das ist aber historisch grundfalsch. Der Bundesrat ist die Exekutive, die ausführende Behörde; die Legislative ist die Bundesversammlung, die Wahlund Kontrollbehörde des Bundesrates, die im Namen des souveränen Volkes handelt. So hat man's doch in der Schule gelernt - und nachher komplett vergessen. Gar mancher National- und Ständerat war sich nicht mehr bewußt, daß der Bundesrat nicht seine vorgesetzte Behörde ist, auf deren Anregungen und Vorlagen man warten muß. Das sind wohl noch Nachwehen des Vollmachten-Regimes während des Zweiten Weltkriegs. Aber der liegt nun doch schon zwei Jahrzehnte hinter uns, und man sollte meinen ...

Bloß Narre meined

Aber, man weiß ja, wer meint. Meinen hilft nichts; nur Nachdenken. Die Geschichte ist nicht so simpel, wie man vielfach annimmt. Jahrelang hat (man) dem Bundesrat angekreidet, er verwalte bloß und (regiere) nicht. Als nun der hohe Bundesrat das Parlament immer straffer (führte) - teils am Händchen, teils an der Nase herum - und dabei einiges schief ging, da warf man dem Parlament vor, es habe seine Pflichten vergessen; es solle sich nun endlich aufraffen und die Zügel wieder in die eigenen Hände nehmen. «Für was wählen wir denn unsere Vertreter in Bern? Zum Kopfnicken, hä?» Man hat's auch als Volksvertreter nicht ganz leicht! Und außerdem:

Auch dem Parlament fällt es schwer, wiederzuerlangen, was es einst aus der Hand gab: Die Initiative zur aktiven Gestaltung des Landesgeschicks; die volle Aufsicht über alle Bundesgeschäfte. Da passierte letztes Jahr die bekannte Affäre, die zeigte, wohin uns eine unbeaufsichtigte Verwaltung (führt). Die Räte ermannten sich nach verdächtig langem Zögern und setzten eine Kommission ein, die Remedur schaffen sollte. Sie stellten einen Plan auf, ihre Aufsichtspflicht besser zu erfüllen; sie verlangten (zum ixten Male!) das Verwaltungsgericht, sie ... Aber das haben wir ja alle in den Zeitungen gelesen, samt den triumphalen Kommentaren dazu.

Und der Effekt? - Es ist fraglich, ob die Verwaltungsgerichtsbarkeit dieses Jahr noch spruchreif wird; der Bundesrat windet sich, um den Bericht seiner (!) Experten über die Arbeit der Parlamentskommission nicht vorlegen zu müssen; die Verwaltung sträubt sich mit Händen und Füßen dagegen, daß Mitglieder der Räte von ihrem Initiativ-

recht Gebrauch machen; die Behandlung der Vorlage über die verbesserte Parlamentsaufsicht wurde auf die nächste Session verschoben - es scheint, daß die Innenpolitik noch immer mit dem (Hüetlispiel) das gemeinsam hat: Daß am Schluß der (putzt), der das Zudecken am besten los hat.

Ist das der Volkswille?

Wir gewöhnlichen Schweizer sind aber - schlagen wir uns nur auf die eigene Brust oder auf den eigenen Wohlstandsbauch! - nicht unschuldig an der Fehlentwicklung in unserer Innenpolitik.

Stehen wir denn noch zu den Parteien, die seit 1848 als Träger und Vollstrecker des Volkswillens gelten müssen? (Und: Stehen unsere Parteien auch wirklich immer zu

Ist uns die blühende Wirtschaft nicht wichtiger als die stagnierende Politik? (Und: Dürfen wir uns da wundern, wenn das Wort der Wirtschaftsverbände gewichtiger wird als das der Parteien - unserer Par-

Rutschen wir nicht, wenn die Entwicklung ungehemmt so weiter geht, allmählich doch in den korporativen, den autoritären Ständestaat hinein, den drei Bundesräte im Jahre des Unheils 1940 schon glaubten dreisprachig am Radio verkündigen zu dürfen, bis ihnen das Volk dann sagte, es sei vorläufig «nüt gsy» damit? (Und: Würden wir nicht am Ende eine Gefahr für die Demokratie in Kauf nehmen, wenn wir dadurch eine Gefahr für unseren Lebensstandard glaubten abwenden zu können?)

Es ist nicht damit getan, daß das Parlament den Bundesrat endlich wieder Mores lehrt. Einer Parlamentsreform muß eine Parteienreform vorangehen - und wie ein Inlandredaktor kürzlich schrieb: «... Wiederbelebung der Parteien und nicht zuletzt auch der Staatsbürger, in deren Namen die Macht ja ausgeübt wird ... Sehr einfach ist das nicht, aber beginnen muß man damit.»

Nun sind wir am Punkte angelangt, den wir alle nicht schätzen: weil er uns selber betrifft. Kehren wir also schleunig zum harmlosen Ausgangspunkt zurück; zur Tatsache, daß nichts so schwer zu bekommen ist wie etwas, das man einmal hergegeben hat. Das erfuhr auch jenes Knechtlein, dem wir den Titel gestohlen haben. Der schrieb nämlich an seine ungetreue Braut: «Ich liebe dich nummen! Gimmir den Feufleiber wider umen und das Lebkuchenhärz wo du gefressen hast an der Kilbi!» AbisZ



